



STADTRAT ENTZIEHT SICH DER BÜRGERNÄHE

Liebe Leserin, lieber Leser

Nach 16 Jahren ist überraschend Schluss mit den amtlichen Publikationen aus dem Stadthaus in unserer Zeitung. Der Stadtrat hat uns mitgeteilt, dass die Gemeinde ab nächstem Jahr nur noch auf Online-Publikationen sowie ihren Aushang setzen wird.

Damit schafft der Stadtrat die verlässliche Verbreitung kommunaler Informationen in alle Haushalte ab.

Ob das Spardiktat im Vordergrund stand, ist fraglich, zumindest wurde es in einem Gespräch mit der Geschäftsleitung der Kreuzlinger Zeitung vor einigen Wochen durch Stadtpräsident Thomas Niederberger nicht bestätigt. Es muss also andere Gründe geben, die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr über ein Print-Medium zuverlässig informieren zu wollen.

In diesem Gespräch, das konstruktiv und in freundlicher Atmosphäre verlief, hat die Kreuzlinger Zeitung deutlich zu machen versucht, dass ihre Dienstleistung gegenüber der Stadt weit über das Mass der einfachen Publikationsverbreitung hinaus geht. Durch unsere hohe Leserakzeptanz und dem Erschei-

nen in allen Kreuzlinger Haushalten generieren wir einen politischen Diskurs. Zudem ermöglichen wir allen Bürgerinnen und Bürgern, sich über das Geschehen und die Entwicklungen in ihrer Stadt zu informieren. Punkte, welche über einen einfachen Briefversand der amtlichen Publikationen an einige wenige Dauerinteressierte nicht erreicht werden können. Denn ob der Nachbar ein Hochhaus bauen will oder die Müllabfuhr plötzlich Ende Woche ins Quartier kommt, sollten alle Betroffenen erfahren.

Die Kehrtwende des Kreuzlinger Stadtrates widerspricht auch deutlich dem jüngst geäusserten Wunsch des Thurgauer Regierungsrats, lokale Medien zu stützen. In seiner Beantwortung einer Interpellation mit dem Titel «Lokale Medien im Thurgau – Partner oder Störenfriede?» hebt er die Bedeutung von Lokal- und Regionalzeitungen hervor. Diese seien für das politische Leben im Kanton von grösster Bedeutung wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identität.

Meines Erachtens entzieht sich der Kreuzlinger Stadtrat mit seinem Entscheid noch mehr



Nina Herzog, Geschäftsführerin der Kreuzlinger Zeitung. Bild: zvg

der Bürgernähe. Welche Konsequenzen sich daraus ableiten lassen, bleiben vorerst offen.

Wir, die Kreuzlinger Zeitung, werden weiterhin für unsere Leserinnen und Leser das Stadtgeschehen begleiten und beleuchten und über Entscheidungen des Stadt- oder Gemeinderats berichten. Nina Herzog
Geschäftsführerin Kreuzlinger Zeitung

POLIT-MITTEILUNG

Pensum führt zu Problemen

Leider ist es der SVP Kreuzlingen nicht gelungen eine Kandidatin oder Kandidaten für die anstehenden Gesamterneuerungswahlen zu finden. Hauptgrund für diese Absagen, von durchaus valablen Kandidaten, waren im Wesentlichen die Arbeitsbelastung von offiziell 60 Prozent in diesem Amt. Je nach Departement kann jedoch auch von einer Belastung von bis zu 70 Prozent, verteilt über die gesamte Arbeitswoche, ausgegangen werden. Eine Anstellung ausserhalb der Kreuzlinger Exekutive im Bereich von etwa 20 Prozent ist äusserst schwierig zu bewerkstelligen, je nach Beruf sogar unmöglich. Wir möchten aber auch betonen, dass die Vergütungen für Stadtratsmitglieder niemals als Absagegrund genannt wurde. Die SVP sieht mittel- bis langfristig vermehrt Probleme, dies jedoch nicht nur in Kreuzlingen, Personen zu finden, die sich für ein Amt mit einem Arbeitspensum zwischen 50 bis 70 Prozent zur Verfügung stellen möchten bzw. können.

Fabian Neuweiler
Co-Präsident SVP Ortspartei Kreuzlingen

AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER STADT KREUZLINGEN



Planaufgabe

Umbau Seetalstrasse; Busbevorzugung Seetalstrasse bis Ziilkreisel (Kantonsstrasse)

Gestützt auf § 21 des Strassengesetzes wird das Strassenprojekt sowie der Signalisations-, Markierungs- und Beleuchtungsplan öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Lage	Seetalstrasse (zwischen Bleiche- und Romanshornestrasse)
Auflagefrist	vom 05.10.2018 bis 24.10.2018
Auflageort	Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88

Hinweis zum Signalisations-, Markierungs- und Beleuchtungsplan: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.

Allfällige Einsprachen gegen das Strassenprojekt können schriftlich und begründet innert der Auflagefrist beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, eingereicht werden.

STADT KREUZLINGEN

Planaufgabe

Lärmschutzprojekt Hafenstrasse – Seetalstrasse, 4. Etappe (Kantonsstrasse)

Gestützt auf § 21 des Strassengesetzes wird das Projekt Lärmschutz Hafenstrasse – Seetalstrasse, 4. Etappe, öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Lage	Seetalstrasse (zwischen Bleiche- und Romanshornestrasse)
Auflagefrist	vom 05.10.2018 bis 24.10.2018
Auflageort	Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88

Allfällige Einsprachen können schriftlich und begründet innert der Auflagefrist beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, eingereicht werden.

STADT KREUZLINGEN

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2018-0019Ä

geänderte Pläne für: Erstellen und Betrieb von Unterflurcontainern (Glas, Aluminium, Kehrlicht), Fischerhausstrasse, Parz. Nr. 5011

Stadt Kreuzlingen, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

2018-0155

Erstellen Photovoltaikanlage, Hafenstrasse 19 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Überschreitung Baulinie)

Stromeyer AG, Hafenstrasse 50a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **09.10.2018 bis 29.10.2018** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligung erteilt (Woche 39)

- Teilausbau Dachgeschoss, Einbau zwei Dachfenster, Rosgartenweg 5
- Umnutzung Werkhalle in Autoverwertungshalle, Lager in Vereinslokal, Seetalstrasse 41
- Belagsänderung Vorplatz für Parkplatz, Weststrasse 32a

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

